

Zu 5712

Botschaft

des

**Bundesrates an die Bundesversammlung
über die Bewilligung von Nachtragskrediten 1950, I. Teil**

(Vom 16. Mai 1950)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir haben die Ehre, Ihnen den I. Teil der Nachtragskredite zum Finanzvoranschlag für das Jahr 1950 zur Bewilligung zu unterbreiten. Sie bilden, wie die Kreditübertragungen 1949/50, eine Ergänzung zu den von der Bundesversammlung am 22. Dezember 1949 genehmigten Voranschlagskrediten.

Wurden im letzten Jahr für den ersten Teil der Nachtragskredite noch für 90 Millionen Anträge eingereicht, so betragen sie diesmal nur noch 37 Millionen. Dies darf als erfreuliches Zeichen der Rückkehr zu normaleren Verhältnissen und einer genaueren Budgetierung gewertet werden.

Fr.

Die vorliegenden Begehren von	36 684 244
gliedern sich nach Departementen wie folgt:	
Allgemeine Verwaltung	31 000
Politisches Departement	4 988 500
Departement des Innern	3 235 006
Justiz- und Polizeidepartement	648 000
Militärdepartement	16 991 600
Finanz- und Zolldepartement	287 700
Volkswirtschaftsdepartement	10 552 438

Auf die 36,7 Millionen Franken Nachtragskredite gewährte der Bundesrat für 4,2 Millionen dringliche Vorschüsse, die für die Dienststellen sofort verfügbar waren. Weitere 0,9 Millionen wurden als gewöhnliche Vorschüsse von der Finanzdelegation gutgeheissen. Der Grossteil, nämlich 31,6 Millionen, untersteht unbevorschusst der Beschlussfassung durch die eidgenössischen Räte und kann von den Dienststellen erst nach Genehmigung beansprucht werden.

Ihre Aufteilung nach Sachgruppen ergibt folgendes Bild:	Mio. Fr.
Behörden und Personal	0,1
Gemeinkosten.	4,1
Zivilverwaltung	3,2
Militärverwaltung	0,9
Bauten und Unterhalt.	6,8
Zivilverwaltung	1,8
Militärverwaltung	5,0
Sachausgaben.	13,9
Zivilverwaltung	2,8
Militärverwaltung	11,1
Bundesbeiträge	11,8
Verbilligungen	10,0
Übrige	1,8
Insgesamt	36,7

Die Botschaft begründet alle Begehren eingehend. Sie gibt auch Auskunft darüber, ob dringliche oder gewöhnliche Vorschüsse gewährt wurden, ob die verlangten Kredite andererseits zu höhern Einnahmen oder zu einer Vermehrung der Anlagen führen oder ob sie durch Entnahmen aus Rückstellungen gedeckt werden.

Wir beantragen Ihnen, diese Nachtragskredite zu bewilligen, und benützen den Anlass, Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 16. Mai 1950.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Max Petitpierre

Der Bundeskanzler:

Leimgruber

(Entwurf)

Bundesbeschluss
über
die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1950,
I. Teil

Die Bundesversammlung
der Schweizerischen Eidgenossenschaft.
gestützt auf Artikel 85, Ziffer 10. der Bundesverfassung.
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 16. Mai 1950,

beschliesst:

Einziges Artikel

Dem Bundesrat werden für das Jahr 1950 folgende Nachtragskredite bewilligt:

	Fr.	
Finanzvoranschlag	36 684 244	
1 Allgemeine Verwaltung	31 000	
104 Bundeskanzlei.	31 000	
045.01 Druck- und Buchbinderkosten, Schreibmaterial und übrige Bureaukosten (Zentrale).	27 000	
048.01 Entschädigung an Dritte für Übersetzungen, Expertisen usw..	4 000	
2 Politisches Departement	4 938 500	
201 Politisches Departement	4 938 500	
049.03 Rheinzentalkommission	3 500	
049.06 Weltgesundheitsorganisation	3 000 000	
060.07 Kosten aus dem Finanzabkommen Washington	1 935 000	
3 Departement des Innern	3 235 006	
301 Departementssekretariat	156 000	
088.42 Forschungsstation Jungfraujoeh	141 000	
088.81 Angewandte Kunst	15 000	
309 Anstalt für das forstliche Versuchswesen.	7 500	
041.01 Feste Bezüge und Teuerungszulagen	5 000	
042.01 Auslagen und Vergütungen	2 500	
310 Materialprüfungs- und Versuchsanstalt für Industrie, Bau- wesen und Gewerbe	132 196	
055.02 Maschinen, Apparate und Instrumente, ordent- licher Kredit	132 196	

Begründung

Zu 104 Bundeskanzlei

- 045.01 Druck der Erhebungsformulare sowie Bureauaterial für die Anbauerhebung und Viehzählung. Dringlicher Vorschuss.
- 045.01 Zufolge Nichtbesetzung einer frei gewordenen Stelle müssen Übersetzungen ins Italienische auswärts vergeben werden. Dringlicher Vorschuss.

Zu 201 Politisches Departement

- 049.03 Bei Aufstellung des Voranschlages 1950 lag das Budget der Rheinzentralkommission nicht vor. Deshalb wurde für 1950 wie für 1949 ein Betrag von Fr. 34 000 vorgesehen. Das seither festgesetzte Budget der Rheinzentralkommission wurde aber gegenüber 1949 erhöht, so dass ein zusätzlicher Beitrag von Fr. 3500 nötig ist.
- 049.06 Bundesbeschluss vom 17. März 1950. Beitrag an die Erstellung von Gebäulichkeiten für die Weltgesundheitsorganisation in Genf. Der Kanton Genf leistet einen Beitrag von Fr. 500 000, der in die Einnahmen eingestellt wird. Dringlicher Vorschuss Fr. 500 000.
- 060.07 Deckung des Ausgabenüberschusses der schweizerischen Verrechnungsstelle für die Sperre, Verwaltung und Liquidation der deutschen Vermögenswerte in der Schweiz und der Ausgaben des Politischen Departements für die Durchführung des Finanzabkommens von Washington vom 25. Mai 1946. Die Schweiz ist zur Übernahme dieser Kosten verpflichtet, hat jedoch Anspruch auf die Hälfte des Liquidationserloses aus den deutschen Vermögenswerten. Der Betrag wird über die Rechnung der Vermögensveränderungen in die Aktiven aufgenommen.

Zu 301 Departementssekretariat

- 088.42 Gemäss Bundesbeschluss vom 5. Dezember 1949 wurde der Internationalen Stiftung Hochalpinen Forschungsinstitut Jungfrauoch für Gebäudeunterhaltung und Sicherungsarbeiten ein einmaliger ausserordentlicher Beitrag von Fr. 100 000 zugesprochen. Überdies hat der Bund an die jährlichen Betriebskosten der Stiftung einen Beitrag von 50 %, höchstens jedoch Fr. 50 000 im Jahr aufzubringen. Dringlicher Vorschuss.
- 088.81 Beitrag an die 1950 an der Mustermesse gezeigte Sonderschau «Die gute Form» des schweizerischen Werkbundes. Die Ausgaben werden durch Entnahme aus der Rückstellung für angewandte Kunst gedeckt. Dringlicher Vorschuss.

Zu 309 Anstalt für das forstliche Versuchswesen

- 041.01 Mit Bundesratsbeschluss vom 31. Oktober 1949 wurde der Ankauf eines Versuchsgartens in Uitikon bewilligt. Für die Inbetriebnahme einer Teilfläche werden Fr. 5000 benötigt.
- 042.01 Die im neuen Versuchsgarten in Uitikon tätigen Forstingenieure und Unterförster haben Anspruch auf ein halbes Taggeld. Der Mehrbedarf stellt sich auf Fr. 2500.

Zu 310 Materialprüfungs- und Versuchsanstalt für Industrie, Bauwesen und Gewerbe

- 055.02 Ungedekte Rechnungen von Fr. 92 196 für Maschinenlieferungen aus der Amtszeit des auf Ende Oktober 1949 zurückgetretenen Direktionspräsidenten. Bei diesen bereits in Betrieb stehenden Maschinen handelt es sich um die reguläre und notwendige Erneuerung des Maschinenparkes. Fr. 40 000 Beschaffung der maschinellen Einrichtung für die neu zu erstellende Versuchsgerberei an der Hauptabteilung C in St. Gallen. Gewöhnlicher Vorschuss.

Begründung

Zu 313 Oberbauinspektorat

047.01 Stellenausschreibung infolge Pensionierung eines Inspektors.

080.10/13 Erhöhung der Entschädigung um 50% gemäss Bundesbeschluss vom 21. Dezember 1949.

Zu 314 Direktion der Bauten

050.01 Es handelt sich um zwölf Objekte. Wir verweisen auf die besonderen Begründungen. Dringliche Vorschüsse Fr. 645 000, gewöhnliche Vorschüsse Fr. 167 000. Fr. 341 500 werden durch Entnahme aus der Rückstellung für Betriebsstoffe zu motorischen Zwecken gedeckt.

Zu 315 Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei

048.01 Neubestellung von 3 Kommissionen für internationale Fischereiangelegenheiten und Ausarbeitung der Bundesgesetzgebung über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung Honorare für ein Gutachten über die Rechtsgrundlagen des Nationalparkes	Fr. 6 000 1 660
Honorar und Spesenvergütung an den vom Bundesrat bevollmächtigten Rechtsanwalt zur Führung von Prozessen i. S. Lagerverlustforderungen tessinischer Brennholzlagerhalter anlässlich der Liquidation von Brennholzlagern	10 000
Gewöhnlicher Vorschuss.	

060.02 Ausgaben für Vorarbeiten für die Drucklegung der verbilligten Publikation «Schweizerische Qualitätsusancen für Schnittholz und Hobelwaren». Die Ausgaben werden durch Entnahme aus der Rückstellung Holzforschung gedeckt.

083.01 Zufolge Sparmassnahmen mussten in den letzten Jahren die auf gesetzlicher Basis verankerten Ansätze der Bundesbeiträge über das zulässige Mass abgebaut werden. Damit die Kantone die ihnen auf Grund gesetzlicher Bestimmungen auferlegte Pflicht der Aufsicht über die eidgenössischen Bannbezirke weiterhin ausüben können, muss der Kredit von Fr. 100 000 um Fr. 20 000 erhöht werden.

Zu 316 Gesundheitsamt

041.01 Der Neudruck der 5. Ausgabe der Landespharmakopöe erfordert grosse Korrekturarbeiten, die in der knappen zur Verfügung stehenden Zeit nur durch Überzeitarbeit bewältigt werden können.

048.01 Die Vorbereitung der 6. Ausgabe der Landespharmakopöe ist vom Pharmakopöe-Laboratorium aufgenommen worden. Bestimmte Arbeiten, für die das Laboratorium nicht eingerichtet ist, werden unter der Leitung von Professoren der Eidgenössischen Technischen Hochschule und der Universitäten durch Subkommissionen erledigt. Für diese Arbeiten ist zusätzliches Personal an den betreffenden Instituten einzustellen. Ohne diese Arbeitsteilung wäre es nicht möglich, die Vorbereitung so zu fördern, dass die neue Ausgabe innert der vorgesehenen 6 bis 7 Jahre erscheinen kann. Dringlicher Vorschuss.

086.07 Beitrag an den Ausbau des Schweizerischen Forschungsinstitutes, Abteilung für Tuberkuloseforschung in Davos gemäss Bundesratsbeschluss vom 7. Februar 1950. Gewöhnlicher Vorschuss Fr. 150 000.

086.30 Bei Aufstellung des Voranschlages kann jeweils der Kreditbedarf nur annähernd festgesetzt werden. Die Ermittlung des notwendigen Kredites ergibt sich erst nach Eingang sämtlicher Gesuche.

	Fr.
317 Statistisches Amt	99 000
041.01 Feste Bezüge und Teuerungszulagen	20 000
049.02 Entschädigung an die Zähler für Anbau- erhebung und Viehzählung.	79 000
4 Justiz- und Polizeidepartement . . .	648 000
403 Polizeiabteilung	648 000
060.10 Flüchtlinge: Unterkunft und Verpflegung, Dauerasyl, Internierung und Transporte. . .	648 000
5 Militärdepartement	16 991 600
508 Abteilung für Flugwesen und Fliegerabwehr	315 000
349.01 Kostenbeiträge für Strasseninstandstellung und Inkonvenienzenentschädigungen.	315 000
509 Direktion der Militärflugplätze	2 759 600
350.01 Bauten und Ablagen	1 115 000
351.02 Unterhalt und Ausbau der Flugplätze, Gras- pisten und Hartbeläge.	380 000
352.01 Miet- und Pachtzinse	4 600
359.01 Flugzeug- und Motorenrevisionen und Repara- turen	700 000
359.02 Vergebung übriger Arbeiten an Dritte . . .	95 000
362.02 Ersatzmaterial für Flugzeuge und Motoren, Geräte, Maschinen und Werkzeuge	465 000
531 Festungswesen	1 000 000
351.01 Unterhalt der Bauten und Anlagen und der Militärstrassen	1 000 000
533 Abteilung für Sanität	2 800
352.01 Miet- und Pachtzinse	2 800

Begründung

Zu 347 Statistisches Amt

- 041.01 Besoldung von zwei Jahresarbeitskräften für die durchzuführende Anbauerhebung.
 049.02 Beitrag an die Zählerentschädigung für die durchzuführende Anbauerhebung und allgemeine Viehzählung.

Zu 403 Polizeiabteilung

- 060.10 Freiwilliger Beitrag von Fr. 75 000 an den Kanton Waadt für die durch die Thyphusepidemie im Jahre 1945 in Glion entstandenen Schäden. Es besteht die Möglichkeit, dass die Anwesenheit zahlreicher Flüchtlinge im Grand Hotel Les Avants in den Jahren 1943–1945 zum Ausbruch der Epidemie beigetragen hat.

Die Hilfswerke sind nicht mehr in der Lage, ihre Unterstützungstätigkeit für Flüchtlinge im bisherigen Rahmen fortzusetzen, weil die Spenden Privater und das Ergebnis der Sammlungen zurückgehen. Der Bund muss daher seine Beiträge entsprechend erhöhen und Kosten zum Teil übernehmen, die bisher ganz von den Hilfswerken getragen wurden. Benötigter Betrag Fr. 573 000. Gewöhnlicher Vorschuss.

Zu 508 Abteilung für Flugwesen und Fliegerabwehr

- 349.01 a. Abschluss eines neuen Vertrages für den Flab-Schiessplatz Grandvillard im Februar 1950; dieser hat eine Geltungsdauer bis 1981 gegenüber dem alten Vertrag, der sich bis 1966 erstreckte. Der Bund hat dafür die Verpflichtung übernommen, sich an der Erneuerung des Strassennetzes der Gemeinde Grandvillard in höherem Masse zu beteiligen: Für die Verlängerung der Vertragsdauer über 15 Jahre (1966–1981) hat er zu den bisher zugestandenen Leistungen neu Fr. 150 000 zu übernehmen.

b. Der mit den Gemeinden Zuoz und Scanfs abgeschlossene Flab-Schiessplatzvertrag ist Ende 1949 abgelaufen. Nach eingehenden Verhandlungen ist ein neuer 10jähriger Vertrag abgeschlossen worden. Damit konnte der wichtige und unbedingt notwendige Flab-Schiessplatz im Engadin erhalten werden. Der Bund hat als Gegenleistung den beiden Gemeinden Zuoz und Scanfs Fr. 170 000 bzw. Fr. 120 000 an Inkonvenienzenentschädigungen zu bezahlen.

Zu 509 Direktion der Militärflugplätze

- 350.01/362.02 Wir verweisen auf die besonderen Akten.
 350.01 Ein Betrag von Fr. 940 000 wird durch Entnahme aus der Rückstellung Betriebsreserve der Militärwerkstätten gedeckt.

Zu 531 Festungswesen

- 351.01 Bei der Aufstellung des Voranschlages 1950 (Juni 1949) konnte der genaue Bedarf für die von der Expertenkommission verlangten Sicherheitsmassnahmen bei der Munitionslagerung in den Festungswerken noch nicht berechnet werden. Es wurde deshalb im Voranschlag vorläufig ein Betrag von 1,1 Millionen Franken eingestellt und in der Budgetbotschaft darauf hingewiesen, dass allenfalls ein Nachtragskredit verlangt werden müsse.

Zu 533 Abteilung für Sanität

- 352.01 Miete zusätzlicher Lagerräume für das Armeesanitätsmagazin.

	Fr.
535 Oberkriegskommissariat	1 207 400
170.04 Wiederholungskurse	1 123 100
170.05 Kaderschulen	59 300
352.10 Benützung der den Kantonen, Gemeinden und Korporationen gehörenden Kasernen	25 000
536 Abteilung für Luftschutz	476 600
343.10 Obligatorische Unfallversicherung	1 600
462.02 Alarmwesen	475 000
537 Kriegsmaterialverwaltung	5 230 000
350.01 Bauten und Anlagen	1 650 000
356.02 Unterhalt und Ersatz des Korps- und Instruk- tionsmaterials	2 430 000
359.01 Entschädigungen an die Kantone für die In- standstellung und den Unterhalt der Bekleidung und Ausrüstung	650 000
347.40 Schadenvergütungen an Dritte aus Explosion Blausee-Mitholz	500 000
539 Armeemotorfahrzeugpark	42 700
347.03 Haftpflichtversicherung für Armeemotorräder	42 700
560 Kriegstechnische Abteilung	3 800 000
350.01 Bauten und Anlagen	800 000
354.02 Materialbeschaffung	3 000 000
561 Direktion der Militärverwaltung	30 000
048.01 Kommissionen und Sachverständige	30 000
570 Militärstrafdetachment Zugerberg	2 000
387.01 Schulunterricht	2 000
579 Militärversicherung	2 000 000
472.01 Barleistungen an Patienten	2 000 000
586 Landestopographie	90 000
462.01 Materialanschaffungen und Unkosten aller Art	90 000

Begründung

Zu 535 Oberkriegskommissariat

170.04 Bundesbeschluss vom 21. September 1949 (Ergänzungskurse).

170.05 Bundesbeschluss vom 21. September 1949.

352.10 Die von den in Genf zur Durchführung gelangenden Schulen und Kursen benützten Schiessanlagen der Schützengesellschaft «Exercice de l'Arquebuse et de la Navigation» sind von 35 auf 50 Scheiben erweitert worden, von den Gesamtkosten von Fr. 500 000 übernimmt der Bund 5%.

Zu 536 Abteilung für Luftschutz

343.10 Gemäss Entscheid der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt vom Dezember 1949 sind die in den Werkstätten und Lagerbetrieben der Abteilung arbeitenden Personen gegen Betriebsunfälle zu versichern.

462.02 Wir verweisen auf die besonderen Akten.

Zu 537 Kriegsmaterialverwaltung

350.01/359.01 und 347.40 Wir verweisen auf die besonderen Akten.

347.40 Diese Ausgaben werden durch Entnahme aus der Rückstellung für Explosionsschäden Blausee-Mitholz gedeckt.

Zu 539 Armeemotorfahrzeugpark

347.03 Höherer Bestand an Armeemotorrädern.

Zu 560 Kriegstechnische Abteilung

350.01 Bundesbeschluss vom 29. März 1950 (1. Etappe).

354.02 Wir verweisen auf die besonderen Akten.

Zu 561 Direktion der Militärverwaltung

048.01 Der Kreditmehrbedarf ist auf die Abschlussarbeiten der Experten der Bautenkontrolle und auf die Tätigkeit der Studienkommission für die Militärausgaben zurückzuführen.

Zu 570 Militärstrafdetachement Zugerberg

387.01 Die Kinder der Beamten und Angestellten des Militärstrafdetachements haben auf dem Zugerberg keine Gelegenheit, eine öffentliche Schule zu besuchen. Da der Besuch der Schulen in Walchwil oder Zug mit erheblichen Schwierigkeiten und hohen Kosten verbunden wäre, werden diese Kinder in einer Privatschule auf dem Zugerberg unterrichtet. Ähnlich wie in Domo-dossola und Andermatt leistet der Bund an das Schulgeld einen Beitrag.

Zu 579 Militärversicherung

472.01 Bundesbeschluss vom 20. September 1949. Mangels Erfahrungszahlen kann der genaue Kreditbedarf noch nicht errechnet werden. Es wird daher im II. Teil der Nachtragskreditbegehren 1950 allenfalls ein weiterer Betrag anbegehrt werden müssen.

Zu 586 Landestopographie

462.01 Erhöhter Bedarf an Armeekartenpapier, Chemikalien, Glasplatten, Filmen usw. bedingt durch die unvorhergesehene Neuordnung der Kriegskartenausrüstung und die beschleunigte Publikation der neuen Landeskarte sowie durch vermehrten Zivilkartenverkauf. Den Mehrausgaben stehen teilweise Mehreinnahmen gegenüber.

	Fr.
587 Pulververwaltung	35 500
441.10 Feste Bezüge und Teuerungszulagen	5 500
462.10 Fabrikationsmaterial.	30 000
 6 Finanz- und Zolldepartement. . . .	 287 700
601 Finanzverwaltung	287 700
047.01 Verschiedenes (Transportkosten, Taxen usw.)	3 500
149.07 Leistungen des Bundes bei Dienstunfällen .	26 000
147.21 Steuern und Abgaben auf Liegenschaften. .	28 200
192.01 Verhandlungen und Untersuchungen in wirt- schaftlich zurückgebliebenen Ländern	200 000
255.01 Beschaffung von Mobiliar und Reparaturen .	30 000
 7 Volkswirtschaftsdepartement	 10 552 438
701 Generalsekretariat	12 000
048.01 Kommissionen und Sachverständige.	12 000
 703 Handelsabteilung	 1 800
048.01 Kommissionen und Sachverständige.	1 800
 706 Bundesamt für Sozialversicherung.	 116 338
049.02 Kostenbeiträge an Ausgleichskassen.	90 245
090.05 Teuerungszulagen an Rentner der SUVA . . .	26 093

Begründung

Zu 587 Pulververwaltung

- 441.10 Anstellung von Aushilfskräften wegen der erhöhten Pulverfabrikation.
 462.10 Erhöhte Pulverfabrikation. Entsprechende Mehreinnahmen.

Zu 601 Finanzverwaltung

- 047.01 Schwer einbringliche Forderungen sind von den Dienststellen nach Bundesratsbeschluss vom 6. April 1945 an die Zentrale Inkassostelle abzutreten, welche das rechtliche Inkasso besorgt. Die daraus entstehenden und nicht gedeckten Betreibungs- und Nachnahmespesen sind ab 1. Januar 1950 aus der Rubrik 601.047.01 zu decken. Sie werden für das laufende Jahr mit Fr. 3500 angenommen.

- 143.07 Ablösung einer Invalidenrente (Art. 64 der AO) durch eine Abfindungssumme von Fr. 26 000.

- | | |
|---|---------------|
| 147.21 Höhere Steuern auf den Gesandtschaftsgebäuden in London, Buenos-Aires und Den Haag in den Jahren 1949 und 1950 von zusammen | Fr.
21 000 |
| Gemäss den Bundesratsbeschlüssen vom 2. September und 19. Dezember 1949 wurden mit den USA und Österreich Gegenrechtserklärungen betreffend Steuerbefreiung der Gesandtschaftsgebäude ausgetauscht. Der Bund hat demnach die an die Gemeinde Bern zu zahlenden Steuern für das Gesandtschaftsgebäude der USA für 1949 und 1950 von zu übernehmen. | |
| | 7 200 |

- 192.01 Am 31. März 1950 hat sich der Bundesrat bereit erklärt, aus den für Arbeitsbeschaffungszwecke noch verfügbaren Mitteln höchstens Fr. 200 000 bereitzustellen, für Vorschüsse, Ausfallgarantien und Beiträge an schweizerische Fachleute. Ein grundsätzlich gutgeheissenes Beitragsgesuch von Fr. 12 000 liegt bereits vor. Dringlicher Vorschuss Fr. 100 000.

- 255.01 Infolge Erweiterung des Zentralregisters der AHV werden für die zweckmässige Ablage der Karten der Versicherten weitere Stahlschränke benötigt.

Zu 701 Generalsekretariat

- 048.01 Im Voranschlag wurden für das Kriegstransportamt keine Kredite mehr aufgenommen. Es sind indessen noch eine Anzahl Geschäfte zu erledigen, mit deren Behandlung frühere Funktionäre des Kriegstransportamtes im Expertenverhältnis betraut sind. Dringlicher Vorschuss Fr. 6000.

Zu 703 Handelsabteilung

- 048.01 Mehrauslagen infolge Ernennung einer konsultativen Kommission für Handelspolitik. Dringlicher Vorschuss.

Zu 706 Bundesamt für Sozialversicherung

- 049.02 Bei Aufstellung des Voranschlages war die Höhe der Zuschüsse an die AHV-Ausgleichskassen für die Durchführung des Wehrmannsschutzes im Jahre 1949 noch nicht bekannt. Die entsprechenden Ansätze sind erst durch Verfügung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 20. März 1950 festgelegt worden. Die Ausgaben werden durch Entnahme aus der Rückstellung für Lohn- und Verdienstausschädigungen gedeckt. Dringlicher Vorschuss.

- 090.05 Der Rückgang der Rentenfälle war geringer, als angenommen. Dringlicher Vorschuss.

	Fr.
707 Abteilung für Landwirtschaft	10 422 300
085.08 Förderung des einheimischen Weinbaues . .	422 300

095.02 Vergütung an den Zentralverband der Milch- produzenten für die Kosten der Milchverbil- ligung zugunsten der Konsumenten	10 000 000
--	------------

Begründung

Zu 707 Landwirtschaft

- 085.08 Rückerstattung der Ausgleichsgebühr von Fr. 6 je 100 kg an die Weinimporteure des Kantons Tessin, die sich an der Übernahme der Tessiner Weinernten beteiligten (Art. 2 des Bundesratsbeschlusses vom 6. September 1949) und Ausdehnung der Massnahme auf die Handelsfirmen mit eigenen Kellereien, welche die gleichen Verpflichtungen übernahmen wie die Importeure. Diese Ausgaben werden durch Entnahme aus der Rückstellung zum Schutz des Weinbaues gedeckt.
- 095.02 Benötigter Betrag für die Fortsetzung der Milchverbilligung von 1 Rp. pro kg gemäss Bundesratsbeschluss vom 21. April 1950 für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober 1950. Dringlicher Vorschuss Fr. 2 500 000.

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Bewilligung von Nachtragskrediten 1950, I. Teil (Vom 16. Mai 1950)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1950
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	20
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	5712
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.05.1950
Date	
Data	
Seite	1167-1181
Page	
Pagina	
Ref. No	10 037 037

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.